

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.07.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:09 Uhr
Ort:	im Gemeindesaal des Kneipp-Kinderhauses Walting

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan
Bittlmayer, Christoph
Fichtner, Daniela
Fischl, Markus
Grillmeier, Stefan
Guba, Dominic
Herzner, Robert
Hüttinger, Dominik
Hüttinger, Matthäus
Liepold, Angelika
Riedl, Alfred
Wittmann, Robert

Ortssprecher

Strauß, Sabine

Schriftführerin

Groner, Angelika

Weitere Anwesende:

H. Haas, Kämmerer VG Eichstätt
H. Gabler, Eichstätter Kurier

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Streller, Josef
Zehetleitner, Michael, Prof. Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Informationen zur weiteren Trägerschaft beim Kneipp-Kinderhaus "St. Johannes" in Walting
Vorlage: GW/BGMGW/192/2025
3. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
4. Feststellung der Jahresrechnung 2022
Vorlage: GW/20/170/2025
5. Entlastung für die Jahresrechnung 2022
Vorlage: GW/20/171/2025
6. Haushalt und Haushaltssatzung für das Jahr 2025
Vorlage: GW/20/175/2025
7. Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: GW/20/176/2025
8. Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: GW/20/177/2025
9. ILEK 2025 der LimesGemeinden; Beschlussfassung zum neuen ILEK
Vorlage: GW/BGMGW/190/2025
10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Innerortsbereich Hitzhofen" der Gemeinde Hitzhofen, Förmliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GW/13/554/2025
11. Erschließung von Baugebieten; Änderung des Finanzierungsmodells beim Zweckverband zur Wasserversorgung Altmühltal
Vorlage: GW/22/219/2025
12. Verschiedenes
- 12.1 Alte Bushaltestelle Rapperszell
- 12.2 Nächste Sitzung am 16.09.2025

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.07.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Informationen zur weiteren Trägerschaft beim Kneipp-Kinderhaus "St. Johannes" in Walting

Der Bürgermeister gibt in der Sitzung öffentlich bekannt, dass der Gemeinderat in der vorangegangenen nicht-öffentlichen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 2 hinsichtlich der weiteren Trägerschaft des Kneipp-Kinderhauses folgendes beschlossen hat:

„Der Gemeinderat nimmt den neu abgeschlossenen Vertrag zum Betrieb des Kneipp-Kinderhauses in Walting mit der Kinderland PLUS gemeinnützige GmbH aus Poing zur Kenntnis. Der späteste Zeitpunkt zur Weiterführung der Kinderbetreuung mit dem neuen Träger im Kneipp-Kinderhaus ist der 01.09.2026.

Einen früheren Übergabezeitpunkt sowie die Modalitäten dazu sollen beide Träger noch einvernehmlich regeln. Die Gemeinde wird dann hiervon in Kenntnis gesetzt und der Vertrag entsprechend angepasst.

Alle weiteren Bestrebungen für eine anderweitige Kinderbetreuung für das Kneipp-Kinderhaus sind damit beendet.“

Da keine Gründe für die Geheimhaltung mehr vorliegen, musste der Beschluss gemäß Art. 52 Abs. 3 GO öffentlich bekanntgemacht werden.

3 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Gem. Beschluss vom 08.07.2025 werden die Tagesordnungspunkte 3 und 4 aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2025 nun öffentlich bekannt gemacht, da die Gründe für die Geheimhaltung nach Art. 52 Abs. 3 GO weggefallen sind:

Beschluss zu Top 3:

Der Gemeinderat beschließt,

a, folgende Verkaufspreise

für Gungolding	280,00 €/qm,
für Rapperszell	220,00 €/qm,
für Rieshofen	220,00 €/qm,

b, folgende Auflagen

Bauzwang 5 Jahre,
Eigennutzung 10 Jahre,

Wiederkaufsrecht der Gemeinde
Aufzahlung bei Nichteinhaltung der Eigennutzung

- c, folgende Grundlagen für den Verkauf der Grundstücke im Vergabeverfahren
Verkauf Grundstück Rapperszell, Grundstück Fl.Nr. 75/22,
Verkauf Grundstücke Rieshofen, Grundstücke Fl.Nr. 95/1 und 95/5,
Verkauf Grundstücke Gungolding – begrenzt auf 10 Parzellen,
Warteliste für evtl. Absagen von Bewerbern mit Zuschlag,
Bekanntmachung der Vergabe im Mitteilungsblatt und auf der Homepage,
Bewerbungsfrist vom 1.8.2025, 0 Uhr bis 15.9.2025 24 Uhr, Bewerber haben die
Reihenfolge der gewünschten Parzellen anzugeben,
Unwiderrufliche Kaufangebotsannahme innerhalb von 4 Wochen nach Anschreiben der
Gemeinde, andernfalls kann dem nächsten Bewerber der Zuschlag erteilt werden.
- d, folgende Zuschlagskriterien
Zuschlag nach zeitlichem Eingang der Bewerbungen, Beginn ab 1.8.25, 0:00 Uhr,
Bauplatzzuteilung nach Bewerbungseingang und dem nächsten freien Bauplatz, gemäß
dem Schreiben des Bewerbers für einen Bauplatz.

Beschluss zu Top 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, Frau Hildegard Strauß aus Walting aufgrund ihres jahrzehntelangen außergewöhnlichen Wirkens und Einsatzes für die Gemeinde mit Wirkung zum 01.07.2025 zur Ehrenbürgerin der Gemeinde Walting zu ernennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, Herrn Anton Hagl aus Pfünz aufgrund seines jahrzehntelangen außergewöhnlichen Wirkens und Einsatzes für die Gemeinde mit Wirkung zum 01.07.2025 zum Ehrenbürger der Gemeinde Walting zu ernennen.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die Jahresrechnung 2022 wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamtergebnis Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	4.286.325,57	3.080.464,80	7.366.790,37
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	4.286.325,57	3.080.464,80	7.366.790,37
		Fehlbetrag:	0,00
Verwahrgelder und Vorschüsse	Euro		Euro
Einnahmen	639.044,15	Vorhandene Verwahrgelder	8.692,90
Ausgaben	631.421,70	Unerledigte Vorschüsse	-1.070,45
Unterschied	7.622,45		7.622,45
Kasseneinnahmereste:	107.889,63		
Kassenausgabereste:	1.444.490,75		
Haushaltseinnahmereste:	0,00		
Haushaltsausgabereste:	0,00		
Kassenmäßiger Abschluß			
Gesamthaushalt	Gesamtrechnungssoll	Ist-Zahlungen	Kassenreste zur Übertragung
Einnahmen	7.787.141,72	7.679.252,09	107.889,63
Ausgaben	7.787.141,72	6.342.650,97	1.444.490,75
Ist-Überschuss		1.336.601,12	

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV Geldanlagen	231,02	1.428.856,42	0,00	1.429.087,44
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV Kostenrechnende Einrichtungen	513.866,03	120.481,03	55.325,27	579.021,79
C. Vermögen nach § 76 Abs. 4 KommHV Grundstücke u.ä.	3.456.578,65	128.085,92	69.042,28	3.515.622,29
Gesamtvermögen	3.970.675,70	1.677.423,37	124.367,55	5.523.731,52
Rücklagenübersicht				
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro
Allgemeine Rücklage	1,02	0,00	0,00	1,02
Soll-Überschuss	0,00	1.428.856,42	0,00	1.428.856,42
Beteiligungen	230,00	0,00	0,00	230,00
Summe	231,02	1.428.856,42	0,00	1.429.087,44
Schuldenübersicht				
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro
Kreditmarktschulden	2.020.673,17	0,00	228.076,80	1.792.596,37
Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.020.673,17	0,00	228.076,80	1.792.596,37

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2022

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Zweite Bürgermeister Herzner die Sitzungsführung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2022 (Erster Bürgermeister nicht stimmberechtigt).

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

6 Haushalt und Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – die nachstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen einschließlich des Stellenplanes zu erlassen.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Walting
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Walting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.569.100 Euro

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.152.550 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 975.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| für die sonstigen Grundstücke (B) | 125 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.795.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0
Gemeinderat Robert Wittmann stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt mit „nein“.

7 Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0
Gemeinderat Robert Wittmann stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt mit „nein“.

8 Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2028

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2028.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Gemeinderat Robert Wittmann stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt mit „nein“.

9 ILEK 2025 der LimesGemeinden; Beschlussfassung zum neuen ILEK

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting stimmt dem vorgelegten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), welches vom Büro Neulandplus GmbH & Co. KG im Juli 2025 vorgelegt wurde, zu. Das ILEK bildet die Grundlage für die weitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung der LimesGemeinden und weist den Handlungsrahmen für zukünftige Projekte auf.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Innerortsbereich Hitzhofen" der Gemeinde Hitzhofen, Förmliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planunterlagen i.d.F. vom 26.06.2025 zur 20. Änderung „Innerortsbereich Hitzhofen“ der Gemeinde Hitzhofen zur Kenntnis.

Es werden keine Einwände erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

11 Erschließung von Baugebieten; Änderung des Finanzierungsmodells beim Zweckverband zur Wasserversorgung Altmühltal

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Änderung des Finanzierungsmodells beim Zweckverband zur Wasserversorgung Altmühltal für die Erschließung von Neubaugebieten zuzustimmen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Verträge/Erschließungsverträge abzuschließen und einen gemeinsamen Vertrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Altmühltal mit allen Mitgliedsgemeinden zu unterzeichnen. In den Verträgen wird vereinbart, dass bei Neubaugebieten die Grundstückseigentümer die Herstellungskosten zu 100% zu tragen haben und im Gegenzug der Wasserherstellungsbeitrag für die Grundstücksfläche und die Geschossfläche, gemäß Geschossflächenzahl Bebauungsplan, abgegolten ist.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

12 Verschiedenes

12.1 Alte Bushaltestelle Rapperszell

Das alte Bushäuschen in Rapperszell wird demnächst abgebaut. Sie kann dann nicht mehr angefahren werden.

12.2 Nächste Sitzung am 16.09.2025

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 20:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

Angelika Groner
Schriftführung